

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Jänner 2015
GZ. BMF-310205/0260-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3213/J vom 1. Dezember 2014 der Abgeordneten Mag. Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Keine

Zu 14. bis 16.:

Innerhalb des Abfragezeitraumes vom 1.1.2008 bis 1.12.2014 waren insgesamt 11 Personen, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren, im Rahmen eines freien Dienstvertrages für das Bundesministerium für Finanzen tätig, wobei sich die Anzahl dieser freien Dienstverträge über den Abfragezeitraum wie folgt darstellt:

Jahr	Anzahl freier Dienstverträge
2008	2
2009	3
2010	5

2011	4
2012	3
2013	3
2014	4

Weiters waren insgesamt 5 Personen, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren, im Rahmen eines freien Werkvertrages für das Bundesministerium für Finanzen tätig.

Jahr	Anzahl freier Werkverträge
2008	1
2009	2
2010	2
2011	2
2012	1
2013	1
2014	1

Bei der tabellarischen Darstellung wird darauf hingewiesen, dass die Verträge unterschiedliche Laufzeiten aufweisen, weshalb es auch zu Mehrfachzählungen verteilt über die einzelnen Jahre kommt.

Zu 17. bis 22.:

Eine Integration in die Organisation des Bundesministeriums für Finanzen gibt es nicht. Es gibt auch keine festen Arbeitszeiten und keine Bindung an einen Tätigkeitsort, da es dem Wesen der gewählten vertraglichen Instrumente entsprechend um inhaltliche Beiträge geht. Unbeschadet dieses Umstandes der örtlichen und zeitlichen Ungebundenheit des genannten Personenkreises werden in Einzelfällen im Bundesministerium für Finanzen aus Zweckmäßigkeitsgründen anlassfallbezogenen Räumlichkeiten je nach Verfügbarkeit im jeweils erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt.

Zu 23.:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen.

Zu 24. und 25.:

Wie bereits aus der Beantwortung der voranstehenden Fragen hervorgeht, gibt es keine persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten vom Bundesministerium für Finanzen. Insoweit Experten eine konkrete Aufgabe übernehmen, wird deren Ergebnis dem Auftraggeber abgeliefert und von diesem auf die vertraglichen Erfüllungspflichten hin geprüft.

Zu 26.:

Die im Zusammenhang mit freien Dienstverhältnissen vereinbarten Honorare betragen für den gesamten Zeitraum in Summe € 399.309,65, die Gesamtsumme aller Werkvertragsentgelte für den genannten Zeitraum beträgt € 136.953,90. Da bei einer detaillierteren Darstellung eine Rückführbarkeit auf bestimmbar Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann, wird von dieser aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu 27. bis 30.:

Es kann vorkommen, dass für Tätigkeiten in Aufsichtsräten und gesetzlich vorgesehenen Beiräten auch Personen herangezogen werden, die früher im Bundesdienst beschäftigt waren, sich nunmehr im Ruhestand befinden, aber über eine große Erfahrung verfügen und bereit sind, diese der Republik Österreich weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine statistische Aufgliederung dazu liegt nicht vor und ist, da es sich hier um unterschiedlichste Bereiche handelt, auch nicht abschließend erstellbar. Demgemäß lässt sich auch die Frage nach der organisatorischen Stellung nicht einheitlich und umfassend beantworten; diese richtet sich nach der jeweiligen Rechtsvorschrift, die der Berufung zugrunde liegt. Dienstverhältnisse oder dauerhafte Eingliederungen in den Betrieb des Bundesministeriums für Finanzen liegen hier aber nicht vor. Vielfach werden solche Funktionen ehrenamtlich ausgeübt. Dort, wo die einschlägigen Rechtsgrundlagen dies vorsehen, erfolgt eine

entsprechende Vergütung in Form von geringfügigen Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen.

Zu 31.:

Dazu wird auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3208/J vom 1.12.2014 durch denselben verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-01-30T08:37:01+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	e1aRr54tsGm1DpjAauCPKE1mg18uFlmOgkSnEzjLmpXVWCSS/2r0jOFABsZrRKQ GoOw4gtTtiXNASL8HqfS1yprId5p6UJ4bFaY6hQJxkghmxhbfTYentZAoMPow5o rSGFCaR4y2QFvOSRFafOawwV11YwJ9Vav2o+bbA2uty6//rf5/fuqiYA3hTizeg L0fVZWK0KukSj6OuTe6K3yQvVxZaHfceVlkziUX11EI+NcYODuXCQssvk/s2DG ha6MAvmHVmcnYVOIN7wplhLAvkNpDO7oFsF6zLFPcJwvz/lyte2B9fOMsR50ZgZ x3+LLSB2eB9TOv4VKsWTKRmv2wQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	